

nières im November 862. Doch ist den Quellen andererseits auch keinerlei Information zu entnehmen, die einer solchen Annahme entgegenstünde. Das *Decretum* selbst lässt in seiner Vorrede offen, als was man es denn eigentlich aufzufassen habe⁴⁷: Seine Kapitel werden ‚dem Kollegium der Brüder‘ einfach nur ‚zur Lektüre vorgelegt‘⁴⁸. Derlei war als Text im Rahmen eines Herrschertreffens mit großem Gefolge auch quasi nebenher leicht zu produzieren, ohne eigens in synodale Beratungen einzutreten zu müssen, da man ja lediglich bereits ausformuliert vorliegende und unter Bischöfen inhaltlich sicherlich unumstrittene Bestimmungen wiederholte – sofern irgendjemand diese griffbereit zur

minationis cartulam ... propria manu, quod negare non potes, in conventu regum principi nostro Hlothario inconsulte porrexisti, [...] in quo ipsum [Hilduin] officio pastorali indignum asseveras et causas te scire, pro quibus isdem electus ordinari non debeat, exclamas, [...] ac memoratum Hilduinum nosque pariter suspectos reddidisti, wie Hinkmars Auftritt in Savonnières in einem anschließend (wann?) abgefassten und an ihn versandten Brief der lotharingischen Metropoliten Theutgaud von Trier, Gunthar von Köln und Hartwig von Besançon sowie namentlich ungenannter Suffraganbischöfe aus Lothars Reich beschrieben wird, die Hinkmar aufforderten, auf der für den 15. März 863 anberaumten nächsten Synode in Metz zu erscheinen und dort seine Anschuldigungen zu belegen und zur Diskussion zu stellen. Gedruckt ist der Brief MGH Conc. 4 S. 133; die zitierten Passagen S. 133,12–14, 133,6–8 und 133,14–15. Indizien für eine Fälschung sind nicht erkennbar. Ob die avisierte Metzer März-Synode tatsächlich zustande gekommen ist, weiß man nicht. – In dem von ihm selbst verfassten Jahresbericht der Annales Bertiniani zu 862 (vgl. S. 13 Anm. 42) äußert Hinkmar sich interessanterweise gar nicht dazu, ob er selbst im November in Savonnières anwesend gewesen sei oder nicht; immerhin referiert er aber Details aus den Verhandlungen hinter den Kulissen des Herrschertreffens, die man mit Sicherheit nicht den in Savonnières verfassten offiziellen Schriftstücken hat entnehmen können, so vor allem über die Rolle von Karls des Kahlen Onkel mütterlicherseits Konrad, der in Savonnières als Hauptberater Lothars II. fungiert habe und der von Hinkmar in jenes finstere Licht getaucht wird, in dem er in den Annales Bertiniani jene Akteure zu charakterisieren pflegte, mit denen er persönlich (letztlich nicht erfolgreich) aneinandergeraten war (wie etwa Rothad von Soissons und andere). – Nicht gar so eindeutig ist aus dem Wortlaut des Schreibens der drei lotharingischen Erzbischöfe zu entnehmen, dass auch sie bei dem Herrschertreffen persönlich anwesend gewesen seien. Ein Schreiben wie dieses kann im unmittelbaren Nachgang zu einer stattgefundenen Tagung von einer Gruppe von dort Anwesenden beraten und abgefasst worden sein, muss dies aber nicht unbedingt. Falls nicht, müsste man eine ansonsten weiter nicht bekannte Synode des lotharingischen Episkopats irgendwann zwischen dem Herrschertreffen Anfang November 863 und dem 15. März 863 als Verfasser des Schreibens ansetzen (die in MGH Conc. 4 dann fehlen würde).

47) Ebenso wie dies bereits die Praefatio der Synodalakten von Mâcon als seine Vorlage getan hatte.

48) *haec pauca capitula collegio fratrum relegenda digne subnotare credidimus* (MGH Conc. 3 S. 489,3–4).